

schollene Handschrift Sirmonds aber, *S, war allen überlegen, denn sie enthält nicht die Fehler der verlorenen Hs. *Y, von der TGFH abstammen. Es ist beinahe tragikomisch, daß Sirmond den Text der besten Hs. durch Anleihen aus dem (unge-nauen) Abdruck der schlechtesten entstellte. — *Y muß spätestens im zweiten Drittel des 9. Jh. existiert haben. Aus ihr sind dann mindestens zwei Zweige der Überlieferung geflossen, der (östliche) St. Gallener (TG) und ein westlicher (FH).

Es fragt sich nun: wie verhält sich *Y zu *S? Kann *Y eine (fehlerhafte) Abschrift aus *S gewesen sein? Diese Frage ließe sich nur dann verneinen, wenn der Nachweis gelänge, daß *S eigene Fehler enthielt, die *Y nicht hatte. Die wichtigste Feststellung hierzu ist, daß *S zwar 6 echte Verse mehr als alle Hss. überlieferte, dagegen kein Vers in *S fehlte, der in einer oder in allen Hss. vorhanden wäre. Wenn in der obigen Untersuchung des öfteren eine Lesart Sirmonds als zweifellos unecht zu verwerfen war, so war es doch in keinem Falle möglich, die Minderwertigkeit des Sirmondschen Textes aus seiner Hs. zu begründen. Meist waren ja die Eingriffe des Herausgebers als solche unverkennbar. Wo sich freilich der Nachweis hierfür nicht überzeugend führen und sich andererseits der Unterschied zwischen *S und den Nachkommen von *Y nicht durch (falsches) Abschreiben erklären läßt, könnte man grundsätzlich fragen, ob die vorliegenden bewußten Textänderungen — statt auf Sirmond — nicht etwa auf Theodulf selbst zurückzuführen sind, m. a. W., ob wir eine Zweitfassung des Textes von der Hand des Autors annehmen müssen. Diese Frage wurde oben im Zusammenhang der Wortumstellungen schon gestreift (S. 55). Ferner könnte man geneigt sein, Fälle wie v. 16 (*afflictus* S. — *abiectus* Hss.; vgl. § 24) und v. 143 (*rura* S. — *tellus* Hss., vgl. § 16 am Ende) durch die Annahme einer Zweitfassung zu erklären. Jedoch bleibt immer zu bedenken, daß Sirmond, wie die meisten Philologen seiner Zeit, der Konjekturealkritik sehr zugetan war — Beweise wurden für unser Gedicht ja zur Genüge geliefert —, so daß auch bei den eben genannten Fällen ein Eingriff Sirmonds durchaus wahrscheinlich ist.

Es läßt sich also weder beweisen noch widerlegen, daß *Y eine Abschrift aus *S war. Im negativen Fall würden *S und *Y von einem Archetypus *X gemeinsam abstammen. Ob dieser identisch mit dem Original *O war, ist nicht zu klären. Ebenso muß die Stellung der Hs. Mabillons, falls diese überhaupt für unser Gedicht in Frage kommt, unbestimmt bleiben. So muß das Stemma, was die ersten Stufen der Überlieferung betrifft, zwei oder drei Möglichkeiten offenlassen.